

Menschenrechte in Friedensprozessen

Norwegisch-schweizerisches Seminar

C. W. Bern, 5. April

Frieden und Menschenrechte sind beides unbestrittene Werte, doch ob und wie Verhandlungen über die Beendigung eines gewaltsamen Konflikts schon Standards für die staatliche Ordnung einbeziehen sollen, ist teilweise kontrovers. Aus Anlass des norwegischen Staatsbesuchs haben die beiden in der Friedensförderung stark engagierten Aussenministerien an einem Seminar in Bern differenzierte Antworten gesucht. Grundlage war ein gemeinsam in Auftrag gegebener Bericht, den Christine Bell, Völkerrechtsprofessorin in Ulster, präsentierte. Die Konklusionen zog die Uno-Menschenrechtskommissarin, Louise Arbour, in Anwesenheit von König Harald V. und Bundespräsident Moritz Leuenberger.

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und Aussenminister Jonas Gahr Støre sprachen von einer Schlüsselrolle der Menschenrechte für den Frieden. Gerade die innerstaatlichen Konflikte - die häufigsten - hätten wichtige Ursachen in der Missachtung von Menschenrechten (besonders von Minderheiten); dementsprechend könne es keine dauerhaften Lösungen geben, ohne dass in dieser Hinsicht Gerechtigkeit angestrebt werde. Beide Staaten sind in solchen schwierigen Prozessen engagiert, unter anderem in Kolumbien und in Sri Lanka. Zwischen Colombo und den Tamil Tigers sollen in zwei Wochen in Genf erneut Gespräche über die Einhaltung des Waffenstillstands stattfinden, die, wie man hofft, eine Vertrauensgrundlage für die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen schaffen könnten.

Die Diplomaten und Vertreter privater Organisationen stehen im Einzelnen bei der Begleitung von Friedensprozessen allerdings vor Problemen oder auch vor einem Dilemma. Auf der einen Seite können militärische und politische Führer Menschenrechtsforderungen als Bedrohung empfinden, zumal diese auf eine Umverteilung von Macht hinauslaufen dürften. Es sind deswegen schon Verhandlungen für Jahre unterbrochen worden. Ein Minimum an Waffenruhe und Vertrauen scheint nötig, bevor über weiterführende Verpflichtungen gesprochen werden kann. Auf der anderen Seite brauchen die Beteiligten bei der Beilegung eines Konflikts eine Perspektive, eine Vorstellung von der

künftigen Gesellschaft. Ein Friedensprozess soll also breit angelegt, im Ablauf aber der jeweiligen Lage angepasst sein.

Speziell heikel ist die Frage von Versöhnung und Rechenschaft. Die Aussicht, für Untaten zur Verantwortung gezogen zu werden, lässt die Täter eine Amnestie anstreben. Die Nichtahndung von Kriegsverbrechen widerspricht aber fundamentalem Völkerrecht und dem Anliegen der Prävention. Nationale oder internationale Tribunale können indessen die in geringerem Mass mitschuldigen Kreise ausnehmen. Auch sind neben Gerichtsverfahren andere Wege zur Aufarbeitung der Vergangenheit von Bedeutung.

Ein handfestes Menschenrechtsproblem ist im Weiteren die Rückkehr von Vertriebenen. Die Rückgabe von Eigentum, namentlich Land und Wohnraum, ist entscheidend, kann aber zu Spannungen mit inzwischen eingezogenen Besitzern führen. Hier gilt ganz besonders, dass formelle Rechte in einen politischen Kontext eingebettet sein müssen, der auch eine konkrete Existenz gewährleistet. Arbour betonte generell den Zusammenhang von Menschenrechten, Sicherheit und Entwicklung. An Beispielen zeigte sie, wie ihre Behörde die Menschenrechte in verschiedenen Phasen von Konflikten und Verhandlungen zur Geltung zu bringen versucht, die Umsetzung aber umfassende Anstrengungen erfordert.

Bericht «Negotiating Justice?» unter: www.ichrp.org